

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 194/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<p>a) 11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)</p> <p>b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)</p>		
Datum 07.11.17	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Rn	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Satzungsentwurf (1 Seite) Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung (1 Seite) Anlage 3 - Gebührenkalkulation (1 Seite) Anlage 4 - Vergleichsübersicht (1 Seite)
Federführende Abteilung: TBS Rechnungswesen		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	28.11.2017	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	30.11.2017	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 194/2017 wird beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat hat der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018 am 26.09.2017 zugestimmt. Detaillierte Berechnungen und Erläuterungen sind in der Vorlage 150/2017 ausgeführt.

Die der Beschlussfassung zugrunde gelegten Unterlagen sind zur Beratung der Vorlage 194/2017 erneut beigefügt:

- Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 2**)
- Gebührenkalkulation (**Anlage 3**)
- Vergleichsübersicht einschl. Erläuterungen (**Anlage 4**)

Die ab 2018 geltenden Gebührensätze sind in den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Der Vorstand

gezeichnet
Markus Flocke